



Informationsveranstaltung am 31.01.2024 Ágnes Heller Haus (Innrain 52a)

Gebäude und Infrastruktur & DLE für Sicherheit und Gesundheit

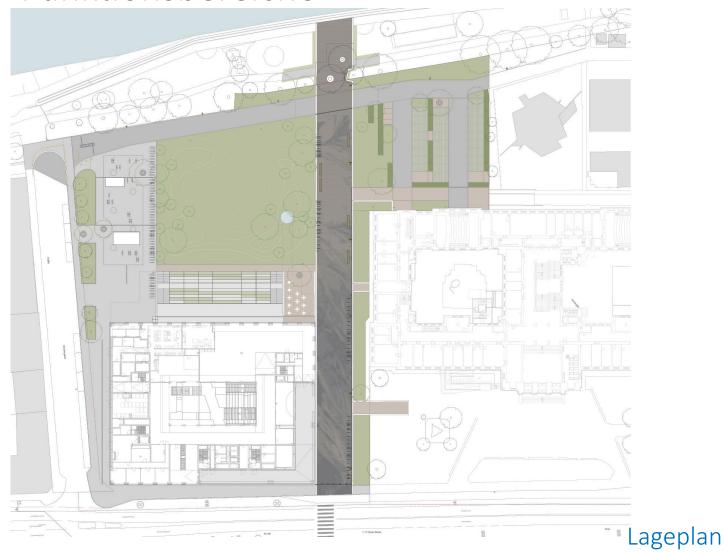
Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und nahezu 5.000 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.

Ágnes-Heller-Haus



Ágnes-Heller-Haus (vimeo.com)



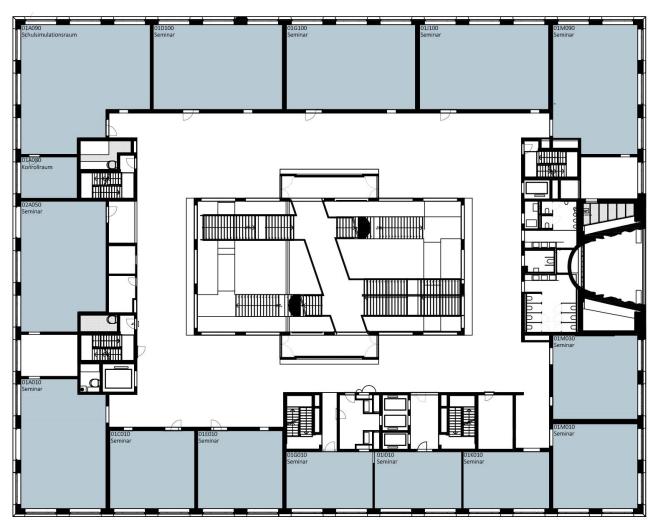






Erdgeschoß

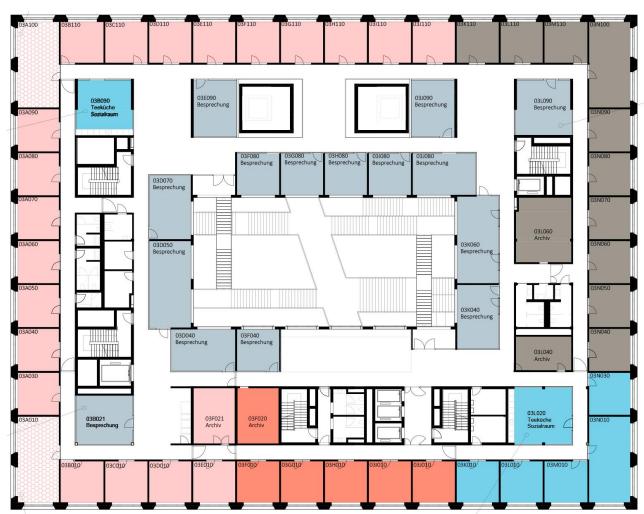




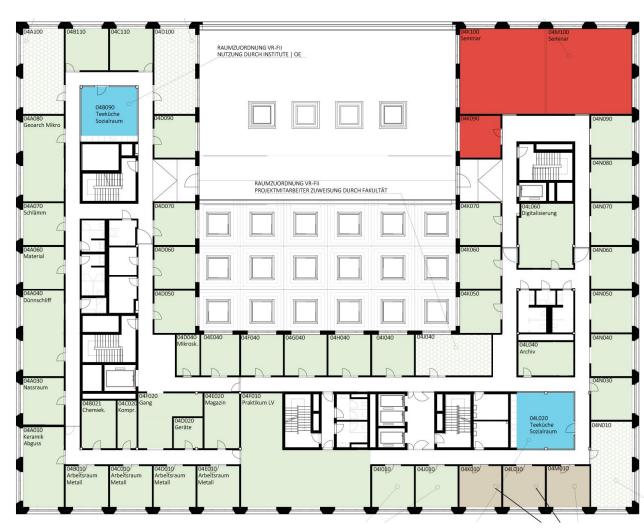




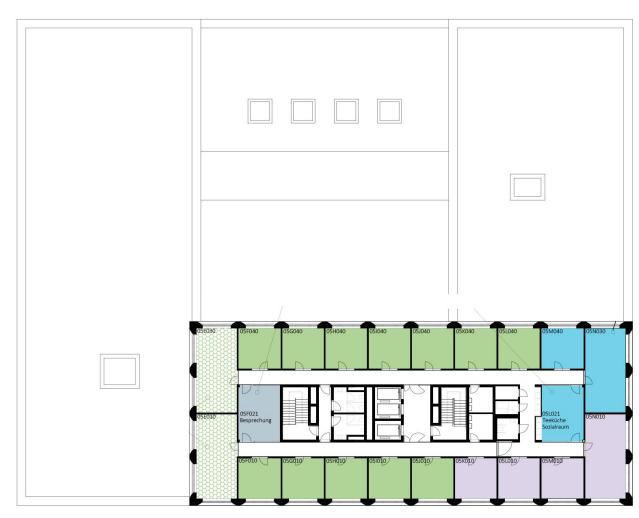












5.-9.Obergeschoß



Leitsystem | Signaletik







Leitsystem | Signaletik





https://www.uibk.ac.at/de/public-relations/services/dokumentvorlagen/



VIS Auftragsverwaltung

Transport von Möbeln oder Arbeitsgeräten

Meldung einer Reparatur

In standhaltung sarbeiten

Entsorgung Abfall

VIS Auftragsverwaltung GI

Objektbetreuung

Transportteam

Externe Firmen

Werkstatt



Probleme im Ágnes-Heller-Haus

Online Türen

Fenster und Jalousien

Raumtemperaturen

Nutzungsbereichen > Direkter Kontakt mit den Betroffenen





Arbeitnehmer:innenschutz



DLE für Sicherheit und Gesundheit



Kontaktpersonen und Zuständigkeiten (Stand Jänner 2024):

Leitung DI Genser **Stv. Leitung** Poniewas BA

Sekretariat Geir

ArbeitnehmerInnenschutz/Sicherheitsfachkräfte

DI Genser – Mag. Defranceschi Poniewas BA – André Betz

Sicherheit und Katastrophenschutz

Koordination Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Claudia Schöffthaler

Koordination Arbeitsmedizinische Angelegenheiten Michaela Nösig-Haug, BA

Arbeitsmedizin

Dr. med. Oberrauch

Kontaktdaten (Homepage DLE SG)

Brandschutz

DI Genser - Mag. Defranceschi

Barrierefreies Bauen

DI Genser

Messtechnik Hupfauf Technischer Notfalldienst

Abfallkonzept Poniewas BA

Chemikalienlogistik

Fleten – Haute – Künz – Schwärzler



Gesetzliche Basis - Grundlage

<u>ASchG</u> (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz)



- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/innen (Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie der Integrität):
 - Maßnahmensetzung zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren (Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsverfahren)
 - <u>Informationspflicht</u>
 - <u>Unterweisungspflicht</u> (Erst- und periodische Folgeunterweisungen) unter Verwendung aller nötigen Vorgaben (Labor- und Werkstattordnung, Unterweisungsunterlagen, Betriebsanweisungen, Bedienungsanleitungen etc.)
 - Bereitstellung einer geeigneten Organisation und erforderlichen Mittel
 - Erfüllung rechtlicher Anforderungen zum Thema ArbeitnehmerInnenschutz und internes Kontrollsystem (SiGe-Dokumentation- Ablage am SharePoint SiGe)

§ 4: Ermittlung und Beurteilung der Gefahren, Festlegung von Maßnahmen

• Laufende Evaluierung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards an allen Arbeitsplätzen

(Integration der Studierenden in den ArbeitnehmerInnenschutz erforderlich)





ArbeitnehmerInnenschutz – Eckpfeiler Zuständigkeiten



Arbeitsstätte (2. Abschnitt ASchG)

- Behördliche Genehmigungen (z.B. Arbeitsstättengenehmigung)
- Flucht- und Brandschutzpläne
- Wartungs- und Revisionstermine (Infrastruktur)

Zuständigkeit: Rektorat, Vizerektorat für Infrastruktur

Evaluierung (§ 4 ASchG)

- Erst- und Folgeevaluierung (DLE SG in Zusammenarbeit mit Institut)
- Begehungsprotokolle (DLE SG: Mängelbehebung gemäß definierter Zuständigkeiten)
- Arbeitsmittel (Institut)
- Arbeitsstoffe (Institut), zentrale Lagerung und Entsorgung (DLE SG-Chemikalienlogistik)
- Risiko- und Betriebsanweisungen (Institut)

Unterweisung (§ 14 ASchG) und Information (§ 12 ASchG)

- nachweisliche Erst- und Folgeunterweisung in schriftlicher Form (Institut)
- aller MitarbeiterInnen (Institut)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation (ASchG § 5)

- Vollständigkeit, Aktualität und regelmäßige Kontrolle der Unterlagen (analog und digital am SharePoint SiGe) (Institut)
- Basis für Rechtssicherheit aller MitarbeiterInnen

Aufzählungen sind unvollständig; Vollständigkeit siehe gesetzliche Vorgaben Abkürzung: DLE SG (Dienstleistungseinheit für Sicherheit und Gesundheit)



ArbeitnehmerInnenschutz - Aufgaben



Arbeitsstätte

 Bauliche, technische und räumliche Veränderung sowie Anschaffung von Großgeräten unter Berücksichtigung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse (Projekterfassung - Gebäude- und Infrastruktur)

Arbeitsmittel (Lehr- und Forschungsbetrieb):

Ordnungsgemäßer Betrieb (Aufstellung und Benutzung) Instandhaltung,
 Wartung und Umsetzung der regelmäßigen Prüfpflichten

Arbeitsstoffe:

• Einteilung, Ermittlung und Beurteilung von Arbeitsstoffen, Substitution, Gefahrenverhütung, Kennzeichnung, Verpackung und Lagerung bzw.

Zusammenlagerung und Entsorgung der gefährlichen Arbeitsstoffe, Einhaltung der Grenzwerte, Meldepflichten und Aufzeichnungspflichten (z. B. biologische Arbeitsstoffe-Gruppe 2-4, CMR-Stoffe, Gifte, GVO, radioaktive Arbeitsstoffe, Suchtmittel Tierversuche, etc.)

Arbeitsverfahren:

Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmensetzung (<u>Risikoanalyse</u>)



Unterweisung (§ 14 ASchG)



<u>Unterweisung</u> der Mitarbeiter/innen sind von der Institutsleitung oder einer von der Leitung delegierten, fachkundigen Person durchzuführen

Zeitraum:

 bei Dienstantritt, vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit, in der Dienstzeit, bei Einführung oder Änderung von Arbeitsstoffen, Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren bzw. neue Arbeitsabläufe oder nach einem Arbeitsunfall (Erstunterweisung ist persönlich abzuhalten)

Zyklus:

- Büro/Mobiles Arbeiten Home-Office: mindestens alle zwei Jahre
- Labore/Werkstatt: mindestens jährlich
- Außenbereich/Freiland: mindestens jährlich

Betroffen:

- alle Mitarbeiter/innen der LFUI
- Studierende (nur Labor und Werkstatt sowie Außenarbeiten/Exkursionen)
- Externe Firmen (Informationspflicht)

Die Unterweisung muss nachweislich erfolgen (Ablage am <u>SharePoint SiGe</u> verpflichtend)



Unterweisung – Unterlagen - Formulare



Grundlegende Informationen zum Thema Unterweisung:

- Informationen (<u>Arbeits- und Gesundheitsschutzhandbuch</u>, <u>Homepage</u>)
- Unterlagen und Formulare (<u>SharePoint SiGe</u>):
 - <u>Standardunterweisungen</u> (in Deutsch und Englisch)
 - z. B. Büro- und Brandschutz,
 - Außenarbeiten,
 - Werkstatt
 - Labor-Allgemein
 - Fremdfirmen,
 - Mobiles Arbeiten u.a. in Deutsch und Englisch
 - <u>Unterschriftenlisten</u> (Einzel- und Gruppenunterweisungen)









Arbeitsunfall



Arbeitsunfallmeldung:

<u>Unfallmeldeformular</u> ist an die Personalabteilung (<u>E-Mail Personalabteilung</u>) zu übermitteln

• Arbeitsunfall:

- bei beruflicher Tätigkeit
- auf dem Weg zum Arbeitsplatz
- auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit oder Ausbildungsstätte
- beim Besuch berufsbildender Kurse
- auf dem Weg vom Arbeitsplatz zum Mittagessen und zurück
- auf dem direkten Weg zu einem Kindergarten, einer Kindertagesstätte, zur Schule, zur Unterbringung der Kinder in fremde Obhut und zurück in die Arbeit oder nach Hause
- bei der Inanspruchnahme von Interessenvertretungen oder Berufsvereinigungen

Arbeitsunfall-Folgeevaluierung:

Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmensetzung (Ausnahme Wegunfall).
 Kontaktaufnahme der DLE für Sicherheit und Gesundheit mit Institutsleitung.



Sicherheitsdokumentation – SharePoint SiGe

Informationen, Unterlagen, Vorlagen (Zugriff für alle Mitarbeiter:innen)

- Standardvorlagen (Unterweisungen, Laborordnungen, Betriebsanweisungen, etc.
- Listen Funktionsträger:innen (SVP, Ersthelfer, Brandschutzorgane, Rechtsregister, etc.)
- Hyperlinkübersichten

Dokumentenmanagement zur Ablage von Nachweisen aller Art (beschränkter Zugriff)

- Evaluierungs- und Begehungsprotokolle sowie Messprotokolle
- Risiko- und Gefahrenanalyse sowie Notfallkonzept (Arbeitsmittel, -stoffe, verfahren)
- Einhaltung von Prüfpflichten (z.B. Arbeitsmittel)
- Ablage von durchgeführten Unterweisungen





Arbeits- und Gesundheitsschutzhandbuch







Notfall – Verhalten im Notfall



Wer meldet?

Melde-Schema: Welche Notsituation liegt vor? Was ist passiert?

Wann und wo ist die Notsituation eingetreten?

Wie viele Personen sind betroffen?

Verhaltensregeln:

Eine Person: Alarmiert / Rettet (Eigenschutz beachten)

Mehrere Personen: Eine Person alarmiert und koordiniert.

Die anderen Personen retten.

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 122 Polizei 133

Rettung 144

Vergiftungszentrale 01 406 4343 bzw.

(für Informationen) 97166 (uni-intern vom Festnetz)





Technischer Notfall



- Notfalldienst:
 - Für Notfälle außerhalb der Dienstzeiten (Mo Fr ab 15:30 Uhr bis 7:30 Uhr, Samstag / Sonntag / Feiertag ganztägig) steht Ihnen ein Mitarbeiter der LFUI zur Verfügung (Rufbereitschaftsdienst):
 - Vorfälle, bei denen durch sofortiges Eingreifen Schäden an Personen, bei Gebäuden sowie Einrichtungsgegenständen verringert oder verhindert werden können (Gefahr im Verzug!):
 - Undichtheiten an Leitungen und Apparaturen (z.B. Wasseraustritt)
 - Auftreten von ungewohnten Gerüchen (z.B. Brandrauch)
 - Bedrohung von MitarbeiterInnen und Studierenden (z.B. Bombenalarm)...
 - Während der normalen Dienstzeiten sind Gebäudeaufsichten (Gebäude- und Infrastruktur) vor Ort zu informieren
- Notfallnr.: 0676 8725 50000





Brand- bzw. Evakuierungsalarm



- **Testalarm**: einmalig und weniger als 10 Sekunden
- Alarmierung im Ernstfall: länger als 10 Sekunden (Blitzleuchten im Gangbereich falls vorhanden beachten)
- Stockwerksmäßige Alarmierung (Vorsicht: aktuell sind nicht alle Gebäude damit ausgestattet)
- Brand- bzw. Gefahrenfall
 - Alarmierung über Notrufnummern bzw. Druckknopfmelder aktivieren
- Verhalten im Brandfall
 - Verlassen des Arbeitsplatzes über die Fluchtwege (Fluchtweg- und Orientierungshilfen)
 - Empfehlung: Persönliche Wertsachen mitnehmen und Raum abschließen
 - Vom Brandherd entfernen, keine Aufzüge benutzen
 - Sammelplätze aufsuchen und Vollzähligkeit überprüfen
 - Anweisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr bzw. Brandschutzorgane der Universität Innsbruck) folgen und Behinderungen vermeiden
- **Verhalten von RollstuhlbenützerInnen**, erheblich seheingeschränkten oder blinden MitarbeiterInnen bei Alarmierung
 - Verpflichtung: 4 MitarbeiterInnen namhaft machen (Betreuung und Alarmierung)
 - Sicheren Bereich (z.B. Arbeitsplatz, Brandabschnitt, Brandschleusen) aufsuchen
 - Von einer vertikalen Evakuierung ist abzuraten (Problem des
 - Versicherungsschutzes)
- Video Brandschutz: Richtiges Verhalten vor und im Brandalarmfall













Erste Hilfe



Erste-Hilfe-Kurse:

- für alle Mitarbeiter/innen werden regelmäßig von der Dienstleistungseinheit für Sicherheit und Gesundheit über das interne <u>Fortbildungsportal</u> (Arbeitssicherheit) der Personalentwicklung Kurse angeboten:
 - Grundkurs (einmalig über 16 Stunden)
 - Auffrischungskurse (alle 4 Jahre eine achtstündige Auffrischung)
- Ausbildung findet in der Dienstzeit und auf Kosten der Dienstleistungseinheit statt.

Ersthelfer/innen:

zwei oder mehr ausgebildete Ersthelfer/innen (je nach Größe des Instituts),
 Namen und Dienstnummer sind im Erste-Hilfe-Kasten aufzubewahren

Ersthelfer/innen an der LFUI

Ersthilfe-Koffer:

Erstausstattung erfolgt durch die DLE Sicherheit für Sicherheit und Gesundheit



Nachfüllung und Instandhaltung erfolgt durch Institut/Organisationseinheit



Erste Hilfe – Sanitäts-, Regenerationsräume



Zugangsberechtigung:

- Zeiterfassungs-/Park-/Institutschip notwendig
- Chipbeantragung für wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen über GI (Schließanlagen Email an Schließanlagen)
- Chip regelmäßig (mindestens monatlich) aktualisieren

Standorte der Sanitätsräume:

Für den Ernstfall stehen an mehreren Standorten der Universität Defibrillatoren zur Verfügung. Das Veranstaltungsteam des Büros für Öffentlichkeitsarbeit hat einen weiteren Defibrillator. Alle Geräte werden von einer Fachfirma termingerecht gewartet.

Innrain 52 (Hauptgebäude), EG, Sanitätsraum, Raum: CI-IN0052-EG-000083
Innrain 80/82 (CCB), EG, Sanitätsraum, Raum: CI-IN8082_EG-LEG381
Fürstenweg 185, Portierloge
Fürstenweg 189 im Gangbereich vor der Portierloge (Objekt 3 bzw. Fitnessgebäude)
Technikerstraße 13 (Bauingenieurgebäude), EG, Sanitätsraum, Raum: CT-TE0013_EG-000019
Karl-Rahner-Platz 3, EG, Gangbereich Fakultäten Servicestelle, Raum: CU-KR0003- EG-000 E 05
Universitätsstraße 5-7 (Hotel Grauer Bär), EG, Rezeption
Universitätsstraße 15 (SoWi), EG, Eingangsbereich Poststelle, Raum: CU-US0015-EG-0WE31b (Der Raum wird während der Arbeitszeit von den Mitarbeitern der Portierloge aufgesperrt.)
Sternwartestraße 15 (Botanik), EG, Gangbereich Hörsaal B
Mondseestraße 9, 5310 Mondsee, EG, Raum 035
Gaisbergweg 5, 6456 Obergurgl



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Aktuell:

• PSA ist vom Institut/Organisationseinheit zur Verfügung zu stellen

- PSA muss auf den Arbeitsplatz bzw. Arbeitstätigkeit abgestimmt sein (z. B. Labor, Werkstatt, Feldarbeiten)



Mitarbeiter/in ist verpflichtet die Schutzausrüstung zu verwenden



regelmäßige Kontrolle der Schutzfunktion



ordnungsgemäße Lagerung



• ausreichende Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen (Funktionstüchtigkeit, Hygiene)



Zentraler Einkauf (PSA):

• Zentralisierung der Beschaffung von PSA (Sicherheit und Gesundheit)

Kontakt: <u>Claudia Schöffthaler</u> Telefon: <u>+43 (0)512 507-21019</u> Mobil: <u>+43 (0)676 8725 21019</u>

Mail: claudia.schoeffthaler@uibk.ac.at







Ergonomie

- Die Arbeitsmedizin bietet in Zusammenarbeit mit der DLE für Sicherheit und Gesundheit **Ergonomie Beratungen für Institute / Organisationseinheiten** an
 - Gruppenberatungen (mind. 6 Personen)
 - Beratungen für Einzelpersonen nur bei medizinischer Indikation nach Rücksprache mit Fr. Dr. Oberrauch (arbeitsmedizin@uibk.ac.at)
 - Bei Interesse bzw. für einen Beratungstermin wenden Sie sich an: Michaela Nösig-Haug (DW 21018, michaela.noesig@uibk.ac.at)

Video: <u>Richtiges Sitzen am Bildschirmarbeitsplatz</u>





Optimaler Büroarbeitsplatz

- Worauf ist zu achten?
 - Stuhlhöhe und Rückenlehne
 - Tischhöhe
 - Bildschirmhöhe
 - Tastatur und Mouse
 - Platzierung des Schreibtisches

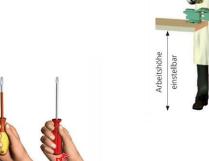




Ergonomie in Laboren & Werkstätten

- Worauf ist zu achten?
 - Höhe & Größe Arbeitstisch /-platte
 - Beleuchtung & Belüftung
 - Erweiterter Greifraum (Welche Materialien werden häufig benötigt?)
 - Werkzeug verwenden, das der persönlichen Hand entspricht
 - Verwendung der richtigen Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Richtiges Heben / Tragen / Transportieren







Bilder: Colourbox

Mutterschutz



- Werdende Mütter sind verpflichtet, sobald die Schwangerschaft bekannt ist, eine <u>Schwangerschaftsmeldung</u> (§ 3 Abs. 4 MSchG an die Personalabteilung zu senden.
- Beschäftigungsverbot gemäß §3 Abs. 1 und §5 Abs. 5 MSchG (8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und 8 Wochen nach der Entbindung)
- <u>Mutterschutzevaluierung</u> mit der Arbeitsmedizin:
 - Beschäftigungsverbot für werdende Mütter (§ 4 MSchG):
 - keine schweren körperlichen Arbeiten
 - keine Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen oder Arbeitsverfahren, die für den Organismus oder für das werdende Kind schädlich sind...
 - Beschäftigungsverbot für stillende Mütter (§4a MSchG):
 - keine Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen oder Arbeitsverfahren, die für den Organismus oder für das werdende Kind schädlich sind...



Interne Regelungen

Brandschutzordnung:

https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/richtlinien-und-verordnungendes-rektorats/anderes/haus--undbenuetzungsordnung/brandschutzordnung.html

Haus- und Benützungsordnung inkl. Parkordnung

https://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2008-2009/25/mitteil.pdf

Anhang I und Anhang II zur Haus- und Benützungsordnung

https://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2008-2009/31/mitteil.pdf

Anhang III zur Haus- und Benützungsordnung

https://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2008-2009/64/mitteil.pdf





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit